

**Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am Sonntag, 26. September 2021;
Anleitung zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik in einem ausgewähl-
ten Briefwahlbezirk**

Für die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik in einem ausgewählten Briefwahlbezirk zur Bundestagswahl am 26. September 2021 sind die folgenden organisatorischen Maßnahmen zu treffen:

1. Festlegung des Gebiets des Briefwahlbezirks

Mit der Auswahl eines Briefwahlbezirks in die repräsentative Wahlstatistik wurden auch die Urnenwahlbezirke festgelegt, aus deren Gebiet die Stimmabgaben der Briefwählerinnen und Briefwähler in das Wahlergebnis des ausgewählten Briefwahlbezirks einfließen. Für die korrekte Durchführung der repräsentativen Briefwahlstatistik ist es daher unbedingt notwendig, dass bei der Ausgabe der Briefwahlunterlagen durch die Verwaltung nur die Antragstellerinnen und Antragsteller Briefwahlunterlagen mit Stimmzetteln mit Unterscheidungsmerkmalen erhalten, die in dem Gebiet des Briefwahlbezirks wahlberechtigt sind.

2. Einrichtung des Briefwahlbezirks in VOIS|MESO

Für die Einrichtung des Briefwahlbezirks ist dieser in VOIS|MESO als repräsentativ zu kennzeichnen bzw. alle zu dem Briefwahlbezirk gehörenden Wahlbezirke sind diesem zuzuordnen. Näheres hierzu finden Sie auf der KommWis Informationsplattform unter VOIS|MESO → Wahlen (<https://confluence.kommwis.rlp/>).

Jeder und jedem Wahlberechtigten dieses Briefwahlbezirks bzw. der zugehörigen Wahlbezirke wird damit das geschlechts- und altersentsprechende Merkmal für die Repräsentativstatistik zugeordnet.

3. Bereitstellen der Stimmzettel

- Überprüfen Sie nach Eingang der bestellten Stimmzettel mit Unterscheidungsmerkmalen (Geschlecht und sechs Altersgruppen = Merkmale „A“ bis „F“ sowie „G“ bis „M“) die Stückzahl für jedes Repräsentativmerkmal. Fehllieferungen sind umgehend beim Kreiswahlleiter zu reklamieren.
- Kennzeichnen Sie die Kartons mit den repräsentativen Stimmzetteln, sortieren Sie sie nach den Unterscheidungsmerkmalen und stellen Sie diese bei der Briefwahlausgabe, abgesetzt von den Stimmzetteln ohne Unterscheidungsaufdruck, für den ausgewählten Briefwahlbezirk bereit. Eine Liste mit den dem repräsentativen Briefwahlbezirk zugeordneten (Urnen-)Wahlbezirken sollte außerdem zur Verfügung stehen.

- Verwenden Sie diese Stimmzettel **ausschließlich für die Ausgabe von Briefwahlunterlagen an Briefwählerinnen und Briefwähler in dem ausgewählten Briefwahlbezirk.**

4. Ausgabe der Briefwahlunterlagen

Die repräsentativen Stimmzettel werden **nur an die Briefwählerinnen und Briefwähler des ausgewählten Briefwahlbezirks** entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu einer der Merkmalsgruppen ausgegeben. Dazu muss das ausgebende Personal der Verwaltung anhand des Vornamens und des Geburtsdatums der Antragstellerin / des Antragstellers auf dem Wahlschein die entsprechende Gruppenzugehörigkeit ermitteln.

Nachdem Sie den Briefwahlbezirk in VOIS eingerichtet haben (siehe Nr. 2 dieser Anleitung), wird Ihnen bei der Ausstellung des Wahlscheins die Gruppenzugehörigkeit des Briefwählers angezeigt und auf dem Wahlschein ausgedruckt.

Das mit der Ausgabe der Briefwahlunterlagen beauftragte Personal sollte vor Beginn der Tätigkeit unbedingt auf die **Einhaltung des Ausgabeverfahrens** hingewiesen werden.

5. Rücklauf der Wahlbriefe

Der Rücklauf der Wahlbriefe ist so zu organisieren, dass alle Wahlbriefe aus dem ausgewählten Briefwahlbezirk (Gebiet der zugehörigen Urnenwahlbezirke) auch in die Ergebnisermittlung des Briefwahlbezirks einbezogen werden.

Sofern das Briefwahlergebnis bei der Kreisverwaltung ermittelt wird, ist dieser ein Verzeichnis der jeweils dem Briefwahlbezirk zuzuordnenden Wahlbezirke zu übergeben.

6. Verpackung und Weiterleitung der Stimmzettel

Um eine ordnungsgemäße Auswertung der Stimmzettel im Statistischen Landesamt zu gewährleisten ist es notwendig, dass **alle** in das amtliche Briefwahlergebnis einbezogenen Stimmzettel vorschriftsmäßig verpackt, mit Inhaltsangabe und mit der genauen Bezeichnung des Briefwahlbezirks versehen werden. Für jeden repräsentativen Briefwahlbezirk soll ein separater Karton für diese Unterlagen zur Verfügung stehen.

Die Gemeindeverwaltung bzw. die Kreisverwaltung stellt sicher, dass die Stimmzettel, ergänzt um eine Kopie der Wahlniederschrift, schnellstmöglich an den Kreiswahlleiter zur Weiterleitung an den Landeswahlleiter übergeben werden.